



Mitteilungsblatt

Gemeinde Gerolfingen
Aufkirchen - Gerolfingen - Irsingen



Nr. 03/2020

Gerolfingen, den 05. März 2020

1. Bekanntmachungen zur Kommunalwahl

Im Anschluss an den nichtamtlichen Teil sind zwei Bekanntmachungen zur Kommunalwahl 2020 zur Kenntnisnahme abgedruckt. Beachten Sie dabei insbesondere die unter Ziffer 4.1 für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags beschriebenen Grundsätze der Verhältniswahl. Der Musterstimmzettel für den Kreistag liegt im Rathaus öffentlich aus.

Der Gemeindevwahlausschuss tritt am Wahlabend um 18.00 Uhr im Rathaus Aufkirchen zusammen um das **vorläufige Wahlergebnis** für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl zu ermitteln, welches dann voraussichtlich gegen 19.30 Uhr bekanntgegeben werden kann.

Die VG Hesselberg im Rathaus Ehingen bleibt am **Montag, 16.03.2020** wegen der Auszählung der Kreistagswahl ganztägig geschlossen.

2. Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Die bayerischen Gesundheitsbehörden beobachten die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus sehr genau. Dem Gesundheitsamt für Stadt Ansbach und Landkreis Ansbach ist derzeit kein Erkrankungsfall in Stadt und Landkreis Ansbach bekannt.

Informationen zu vorsorglichen Hygienemaßnahmen erhalten Sie im Internet auf der Homepage des Landkreises Ansbach unter <https://www.landkreis-ansbach.de/Leben-im-Landkreis/Gesundheit-Soziales/Ansteckung-vermeiden>.

gez.

Fickel

1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Einladung zum Winterstammtisch

Der Feuerwehrverein Markt Aufkirchen e.V. lädt am Sonntag **15.03.2020 ab 18:00 Uhr** im Vereinsraum zum Winterstammtisch mit Bekanntgabe der vorläufigen Wahlergebnisse der örtlichen Kommunalwahl ein.

2. Öffentliche Führung im LIMESEUM

Am Sonntag, **08.03.2020 ab 11.00 Uhr** findet der etwa einstündige Rundgang durch das Museum zum Welterbe Limes im Landkreis Ansbach statt. Die Führung startet mit der Frage, was typisch römisch ist; keine Anmeldung nötig.

3. Ausflug Oldtimer nach Brüssel

Der diesjährige Oldtimerausflug nach Brüssel findet in der Zeit vom 16. bis 18. April 2020 statt. Weitere Auskünfte sowie Anmeldungen nimmt Werner Schmitz, Telefon 09854 1353 entgegen.

4. Einladung Jagdgenossenschaft Gerolfingen

Am **Donnerstag, den 19. März 2020**, findet um **19.30 Uhr** im Gasthaus Lotter die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Gerolfingen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll und Kassenbericht
3. Entlastung von Kassier und Vorstandschaft
4. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstandes
5. Bericht der Jagdpächter
6. Verwendung des Jagdpachtes
7. Wünsche und Anträge
8. Schlusswort des 2. Vorsitzenden

Jeder anwesende Jagdgenosse erhält ein Essen und zwei Getränke. An alle Jagdgenossen ergeht hiermit herzliche Einladung.

gez. Friedrich Zischler, Jagdvorstand

5. Einladung Jagdgenossenschaft Aufkirchen

Die Jagdgenossenschaft Aufkirchen lädt alle Jagdgenossen am **Donnerstag, 26.03.2020**, **Beginn 19.30 Uhr** ins Gasthaus Adler zur jährlichen nichtöffentlichen Versammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht Jagdvorsteher
2. Bericht Schriftführer
3. Kassenbericht
4. Entlastung Kassier und Vorstandschaft
5. Bericht des Jagdpächters
6. Grußwort 1. Bürgermeister Fickel
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge
9. Schlusswort 2. Vorstand

Jeder Anwesende erhält ein Essen und zwei Getränke. An alle Jagdgenossen ergeht herzliche Einladung.

gez. Johannes Belzner, Jagdvorsteher

6. Veranstaltung Touristikverband Hesselberg e. V., Gerolfingen

Waldwanderung mit dem Förster: Thema: „Waldwirtschaft anno dazumal“

Am **Sonntag, 15.3.2020 um 14.00 Uhr** findet die Waldwanderung, welche 3 – 3,5 Stunden dauert, statt. Treffpunkt: Parkplatz Brunner Weiher, Navi: 49.116127 – 10.558029; Unkostenbeitrag: 5,00 €/Erwachsener (Kinder frei). Anmeldung bitte bei Gästeführer Hr. Ixmeier unter Tel. Nr. 09835 / 978450, Kurzentschlossene sind herzlich willkommen!

7. Informationsabend Gymnasium Dinkelsbühl

Am **Donnerstag, den 19.03.2020**, findet ab **17.30 Uhr** am Gymnasium, Ulmer Weg 5, in 91550 Dinkelsbühl ein **Informationsabend** zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe statt. Eingeladen sind alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten. Wir informieren über das Aufnahmeverfahren, die Ausbildungsrichtungen sowie das Profil der Schule. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet <https://www.gymdkb.de/g1/> oder unter Tel. Nr. 09851 / 555 40 70.

8. VHS Kurse für das Frühjahrsemester 2020

Das VHS Programmheft liegt in den Rathäusern und der VG Hesselberg aus.

Außenstelle Wittelshofen, Schulstraße 17, 91749 Wittelshofen

H44841F Wittelshofen

Rehasport für Menschen mit orthopädischen Erkrankungen

Camila Pieri Pagno, Übungsleiterin B – Reha-Sport

12 Abende, 21.04.2020 - 21.07.2020; Dienstag, 19.15 – 20.00 Uhr

Ort: Grundschule, Schulstr. 17, Turnhalle; Kursgebühr: 39,00 €

K41842F Wittelshofen Einfach malen – einfach sein Nelly Kunz

1 Nachmittag, Samstag, 16.05.2020, 15.00 – 18.00 Uhr in der Grundschule, Schulstr. 17

Kursgebühr: 14,00 € zzgl. Materialkosten (je nach Verbrauch)

K41841F Wittelshofen Einfach malen – einfach sein Nelly Kunz

1 Nachmittag, Samstag, 21.03.2020, 15.00 – 18.00 Uhr in der Grundschule, Schulstr. 17

Kursgebühr: 14,00 € zzgl. Materialkosten (je nach Verbrauch)

Infos und Anmeldungen zu den Kursen bei der VG Hesselberg in 91725 Ehingen, Fr. Jennifer Herrmann oder Fr. Bianca Schaufler, Tel. Nr. 09835 / 9791-19 oder -16.

9. Veranstaltungen im März laut Veranstaltungskalender

01.03.	Schützenverein Gerolfingen	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Losert	18.00
06.03.	Freiwillige Feuerwehr Irsingen	Preisschafkopfen	FFW-Haus Irsingen	19.30
07.03.	Freiwillige Feuerwehr Irsingen	Bierfest	FFW-Haus Irsingen	18.30
07.03.	Krieger-Reservistenkameradschaft Gerolfingen	Sternmarsch		
08.03.	LIMESEUM	Öffentliche Führung – Leben am Limes	Foyer LIMESEUM	11.00
09.03. - 11.03.	Kinderschule	Anmeldetage	Kinderschule Gerolfingen	
10.03.	Kirchengemeinden	Seniorenkreis	Ev. Gemeindesaal Gerolfingen	14.00
10.03.- 11.03.	Evang. Bildungszentrum Hesselberg	Seniorensternfahrt "Australien" (jeweils 14.00 - 17.00 Uhr)	EBZ Hesselberg	14.00 - 17.00
11.03.	Gasthaus Lotter	Sulzessen	Gasthaus Lotter	
14.03.	Kirchengemeinden	Jungschar	Ev. Gemeindesaal Gerolfingen	9.00
15.03.	VdK	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Lotter	14.30
22.03.	Oldtimerfreunde Irsingen	Generalversammlung	FFW-Haus Irsingen	14.00
26.03.	LIMESEUM	Vortrag - Römische Wirtschaft im Spiegel d. Amphoren	LIMESEUM	19.00
28.03.	Obst- und Gartenbauverein Gerolfingen	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Losert	19.30

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt ist Montag, 16.03.2020

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Gerolfingen
Aufkirchen 50
91726 Gerolfingen

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters
 Stadtrats Oberbürgermeisters

am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum um Uhrzeit Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus, Sitzungssaal, Aufkirchen 50, 91726 Gerolfingen

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.1 öffentlichen Anschlag am Rathaus

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.2 Veröffentlichung im Internet: <https://www.vg-hesselberg.de/aktuelles>

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

Nr. 2.1 Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Datum
05.03.2020

R. Höhenberger
Höhenberger Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____ im/in der _____
(Amtsblatt, Zeitung)

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Gerolfingen
Aufkirchen 50
91726 Gerolfingen

Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters
 Stadtrats Oberbürgermeisters
 Kreistags Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum:

- 2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in 3 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 23. Februar 2020 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

- 2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

- 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.
- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters und des Landrats aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhrzeit 16.30 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

91726 Gerolfingen, Irsingen 1 a (Feuerwehrgerätehaus)

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**. Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel keinen oder nur einen Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur **eine** Stimme erhalten.

– Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

– Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

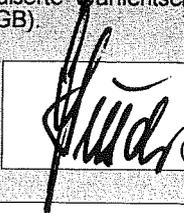
4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

Datum

05.03.2020

 (Busch) Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____ im/in der _____



Stimmzettel

zur Wahl des ersten Bürgermeisters in Gerolfingen am 15. März 2020

Sie können
entweder

den vorgeschlagenen Bewerber ankreuzen

Kennwort: Wählergruppe „Hesselberg“ und Wählergruppe „Freie Wähler“	Fickel Karl Dienststellenleiter, ehrenamtlicher erster Bürgermeister	<input type="radio"/>
---	---	-----------------------

oder

eine andere wählbare Person
nachstehend handschriftlich eintragen.

Erster Bürgermeister soll werden:

Familienname

Vorname

soweit bekannt: Gemeinde, Gemeindeteil, Beruf oder Stand



Stimmzettel

zur Wahl des Gemeinderats in Gerolfingen
am 15. März 2020

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **10** Stimmen.

Keine Bewerberin oder kein Bewerber darf mehr als **3** Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 07	
<input type="radio"/>	Kennwort: Wählergruppe „Freie Wähler“
701	Schmitz Werner , selbst. Transport- und Erdbauunternehmer, ehrenamtlicher zweiter Bürgermeister, Irsingen
702	Rosenbauer Herbert , Werkzeugmacher, Aufkirchen
703	Feldner Matthias , Landwirt, Dipl.-Ing.agr. (FH), Gemeinderatsmitglied, Irsingen
704	Belzner Johannes , Monteur, Gemeinderatsmitglied, Aufkirchen
705	Weinländer Michael , staatl. gepr. Elektrotechniker, Aufkirchen
706	Stephan Marcus , Elektrotechniker, Aufkirchen
707	Strauß Michael , Bauhofmitarbeiter, Irsingen
708	Ballheimer Alexander , Metzger, Aufkirchen
709	Beyer Roger , Gastwirt, Aufkirchen
710	Enderes Bernhard , Fabrikarbeiter, Aufkirchen

Wahlvorschlag Nr. 08	
<input type="radio"/>	Kennwort: Wählergruppe „Hesselberg“
801	Feldner Bernd , Lohnunternehmer, Gemeinderatsmitglied
802	Zischler Friedrich , Landwirtschaftsmeister, Gemeinderatsmitglied
803	Joas Martin , Wirtschaftsingenieur, Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)
804	Burkhardt Jürgen , Bauleiter
805	Ganzelmeier Martin , Landwirt
806	Friedrich Annette , Bauzeichnerin
807	Mlika Majed , Abteilungsleiter
808	Schübel Friedrich , Landwirtschaftsmeister
809	Reichert Johannes , Wirtschaftsingenieur, Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)
810	Dommel Christian , Werkzeugmechaniker, stellv. Kommandant FFW



Auf dem Stimmzettel darf nur
eine Bewerberin oder **ein** Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel zur Landratswahl

im Landkreis Ansbach

am 15. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Dr. Ludwig Jürgen, Landrat, Dinkelsbühl	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Hörber Philipp, Geschäftsführer, Weiltingen	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort FREIE WÄHLER/FW FREIE WÄHLER Kreisverband Ansbach e.V. (FREIE WÄHLER/FW Landkreis Ansbach)	Seifert Jürgen, Erster Bürgermeister, Prien am Chiemsee	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Hinkl Petra, Diplomsozialpädagogin (FH), Heilsbronn	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Hetzel Maria, Verwaltungsbeamtin, Kreisrätin, Bruckberg	<input type="radio"/>